

Arbeitgeber

Anschrift

Telefonnummer
(freiwillige Angabe)

Landesamt für Arbeitsschutz,
Gesundheitsschutz und
technische Sicherheit Berlin
Turmstraße 21

10559 Berlin

Fax-Nr.: (030) 902 880 - 32

Antrag nach § 28 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG) für die Beschäftigung einer schwangeren oder stillenden Frau zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr

Für die nachfolgend genannte Mitarbeiterin wird eine Ausnahmegenehmigung gemäß § 28 Absatz 1 MuSchG beantragt:

Name		Vorname		Geburtsdatum	
Adresse der Arbeitnehmerin (Straße, PLZ)					
Tätigkeit der Arbeitnehmerin					
<input type="checkbox"/>	schwanger	<input type="checkbox"/>	stillend		
Beschäftigungsort (Zweigstelle, Filiale, Abteilung, Fachbereich)				Ansprechpartner (Telefonnummer)	
PLZ, Straße					

Diesem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Schriftliche Erklärung der Arbeitnehmerin, in der sie einer Beschäftigung zwischen 20:00 Uhr und 22:00 Uhr ausdrücklich zustimmt.
- Ärztliches Zeugnis, aus dem hervorgeht, dass keine Bedenken gegen die Beschäftigung bis 22:00 Uhr bestehen.
- Bestätigung, dass eine unverantwortbare Gefährdung durch Alleinarbeit ausgeschlossen ist.
- Vollständige Dokumentation der Beurteilung der Arbeitsbedingungen nach § 14 Absatz 1 in Verbindung mit § 10 MuSchG (**siehe Musteranlage zum Antrag**).

Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten werden nach den datenschutzrechtlichen Vorschriften auf Grund von § 28 Absatz 1 Mutterschutzgesetz (MuSchG) erhoben. Weitere Informationen zum Datenschutz erhalten Sie in der [Datenschutzerklärung des LAGetSi](#).

Datum/Name und Unterschrift des Arbeitgebers oder der bevollmächtigten Person